



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland

Kaiserstraße 258 * 66133 Saarbrücken

Fon: (0681) 8114 98

Fax: (0681) 815231

Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Homepage : www.gdp-saar.de

09.06.2004

Infodienst

Tarifbeschäftigte

Die Provokation durch die Länderregierungen nimmt kein Ende:

40-Stunden-Woche für alle!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nunmehr hat die saarländische Landesregierung ihre Drohung wahr gemacht und nach der entsprechenden Kündigung die Tarifvorschriften zur Arbeitszeit mit Erlass vom 24. Mai 2004 zum nächst möglichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Somit steht fest: Für alle Tarifbeschäftigten, die nach dem 30. April 2004 eingestellt werden, besteht ein neues Rechtsverhältnis. Für sie gilt nunmehr die 40-Stunden-Woche!

Auch Weihnachts- und Urlaubsgeld werden angepasst!

Unter dem Mantel der Gleichbehandlung mit den Beamten hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 27.04.2004 bekräftigt, dass möglichst „einheitliche Bezahlungs- und Beschäftigungsbedingungen für alle Beschäftigten hergestellt“ werden sollen. Damit ist die Katze aus dem Sack. Zunächst wurden erhebliche Einschnitte im Beamtenbereich verordnet. Danach werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um diese Verschlechterungen auf den Tarifbereich zu übertragen. Mit den beschriebenen Entscheidungen wird die „Gleichbehandlung“ der neu eingestellten Tarifbeschäftigten mit den Beamten bereits vollzogen. Dies aber genügt unserem Dienstherrn noch nicht. Auch die Altverträge sind nicht mehr geschützt. Will z.B. ein Arbeiter oder eine Arbeiterin ins Angestelltenverhältnis wechseln, so gelten nach dem Wechsel nur noch die neuen Bedingungen.

Tatbestand der Nötigung?

Auch die Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit führt zu diesen Änderungen: „Weigert sich der oder die Tarifbeschäftigte, die neuen Bedingungen zu akzeptieren, kommt er bzw.

sie für die Übertragung der höherwertigen Tätigkeiten nicht in Frage.“ Das riecht verdammt nach Nötigung, und das stinkt zum Himmel. Auch die Übernahme von Auszubildenden oder die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse bedingt eine entsprechende Arbeitsvertragsänderung. Man muss wissen, dass alle diese Verfahrensweisen ohne Beteiligung von Gewerkschaften und/oder Personalräten beschlossen wurden. Eine fatale Vorgehensweise. Von „Tarif-Partnern“ kann keine Rede mehr sein.

Folgende Kürzungen kommen zur Anwendung:

Kürzungen bzw. Wegfall von Urlaubsgeld: Bis zur V c BAT und alle Arbeiterinnen und Arbeiter erhalten 165 €, statt bisher 332,34 €. Alle anderen gehen leer aus.

Reduzierungen beim Weihnachtsgeld: Bis zur VII BAT bzw. Lohngruppe 5a MTArb 70 v.H.; bis zur IV b BAT/Lohngruppe 9 MTArb 66 v.H. sowie eine weitere Staffel 62 v.H., sofern die Anpassung zu den Beamten „punktgenau“ erfolgt. Pro Kind gibt es noch 25,56 € dazu.

Es gilt: Bevor ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, nehmt Rücksprache mit euren GdP-Vertretern bzw. mit euren Personalräten!

Als Fazit bleibt festzuhalten: Dieses Vorgehen ist ein solches nach Gutsherrenart. Es ist gleichzeitig eine inakzeptable Provokation der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. Wir werden jetzt über eine andere (härtere) Gangart nachdenken. Bedenkt: Jede und jeder organisierte Beschäftigte stärkt den Gewerkschaften den Rücken in ihrem Kampf, Schlimmeres zu verhüten. **Darum schließt euch an, es „lohnt“ sich!**